

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 15.11.2018, 18:00 Uhr, im großen Saal des
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Herr Jörg Herrmann, stellv. Ortsvorsteher
3. Herr Otfried Ratunde

Mitglieder (Stimmberechtigt)

4. Herr Christian Batz
 5. Herr Christian Breyer
 6. Herr Dr. Wolfgang Brück
 7. Herr Friedel Budke
 8. Herr Hennig Burger
 9. Frau Melitta Daschner
 10. Herr Robert Ehm
 11. Frau Katja Emde-Heckmann
 12. Herr Knut Franzisky
 13. Herr Klaus Gerhardt
 14. Herr Robert Gerhardt
 15. Frau Judith Heckmann
 16. Herr Ingo Klein
 17. Herr Stephan Klein
 18. Frau Bianca Knapp
 19. Herr Torsten Knapp
 20. Frau Ute Mertel
 21. Herr Karl-Heinz Nätzer
 22. Herr Sebastian Paetzel
 23. Herr Jan Rosenfeldt
 24. Herr Fabian Scheidhauer
 25. Herr Markus Schley
 26. Herr Michael Schmidt
 27. Herr Johannes Schmitt
 28. Herr Mudi Sisamci
 29. Herr Günther Sticher
 30. Herr Mathias Thull
 31. Herr Uwe Trautmann
 32. Frau Elke Walgenbach
 33. Herr Hans Woll
- ab 18.11 Uhr, TOP 2
- ab 18.32 Uhr, TOP 4
- ab 18.03 Uhr

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

34. Frau Iris Calmano
35. Herr Axel Haßdenteufel
36. Herr Hans Peter Jochum

von der Verwaltung

37. Frau Iris Brück
38. Herr Holger Herrmann, Personalrat
39. Herr Ralf Hoffmann
40. Frau Doris Prietzel als Protokollführerin
41. Herr Thomas Maus-Holzer
42. Herr Gerhard Schmidt
43. Herr Stefan Schmidt
44. Herr Sascha Veith
45. Frau Heike Völzing

Bürgermeister Schäfer eröffnet die 5. Stadtratssitzung und begrüßt die Stadtratsmitglieder, die Kollegen aus der Verwaltung, den Ortsvorsteher Herrn Ottfried Ratunde aus Fürth, den stellv. Ortsvorsteher Herrn Jörg Herrmann aus Steinbach, den Kreisbeigeordneten Herrn Gerd Rainer Weber, das Kreisratsmitglied Herrn Gerhard Jung, aus dem Ortsrat Ottweiler Herrn Weiß sowie vom Personalratsvorsitzenden Herrn Holger Hermann. Weiterhin werden begrüßt der Polizeidirektor Herrn Thomas Dräger-Pitz von der Polizeiinspektion Neunkirchen und den Leiter des Präsidialstabes Herrn Kriminaloberrat Carsten Dewes. Der Stadtrat hatte dies gewünscht, dass zur Polizeireform informiert werde. Außerdem wird dem Stadtratsmitglied Herrn Hennig Burger im Rahmen des Stadtrates zum 70. Geburtstag gratulieren. Von der Saarbrücker Zeitung wird begrüßt Herrn Michael Beer sowie die zahlreich erschienen Bürger und Bürgerinnen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Es wurde form- und fristgerecht reingeladen. Unter Bezugnahme auf § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zur Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass der TOP 2 im öffentlichen Teil: Information Polizeiposten Ottweiler und Polizeireform auf Wunsch des Stadtrates aus der letzten Sitzung mit aufgenommen wurde. Da hierzu kurzfristig eine Zusage erfolgte, konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht auf der Einladung berücksichtigt werden. Der TOP aus nicht öffentlicher Sitzung: Außerplanmäßige Ausgaben für Miete eines Leihfahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler herausgenommen und im öffentlichen Teil als TOP 10 geführt wird. Neu ergänzt wird der TOP 5 im nicht öffentlichen Teil: Entscheidung über Revision.

Zu dieser erweiterten Tagesordnung gibt es keine Einwände und es liegen keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung vor. Damit ist die neue Tagesordnung angenommen. Alle nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird um Zulassung der beiden Herren von der Polizei nach § 49 (1) KSVG als Sachverständige. Hierzu erfolgen keine Einwände und somit sind die Herren Dräger-Pitz und Dewes als Sachverständige zu dem TOP 2 im öffentlichen Teil zugelassen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2018 - öffentliche Sitzung
2. Information Polizeiposten Ottweiler und Polizeireform
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes
Vorlage: Amt 20/010/2018
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: Amt 20/016/2018
5. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/013/2018
6. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Umbau Kläranlage Steinbach Wetschhausen (Kostenstelle 70000.91290)
Vorlage: Amt 60/055/2018
7. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (USK 79200.95040)
Vorlage: Amt 60/058/2018
8. Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: Umbau Fluchttüren Grundschule Lehbesch (USK 21190.94200)
Vorlage: Amt 60/056/2018
9. Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: Inventarbeschaffung Bürgerhaus Lautenbach 150 bis 1.000 € (USK 76020.93500)
Vorlage: Amt 60/057/2018
10. außerplanmäßige Ausgaben für Miete eines Leihfahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler
Vorlage: Amt 32/035/2018
11. EVS-Wirtschaftsplan 2019
Vorlage: Amt 60/066/2018
12. Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler
Vorlage: Amt 61/044/2018
13. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Lautenbach im Bereich der "Homburger Straße"
Vorlage: Amt 61/043/2018
14. Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Lautenbach im Bereich der "Labacher Straße" - Billigung des Entwurfs - Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: Amt 61/046/2018
15. Bebauungsplan "Grüngut-Sammelplatz Ottweiler" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplan - Annahme/Billigung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/049/2018
16. Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018
17. Veranstaltungen 2019
Vorlage: Amt 32/030/2018
18. Prüfung der Änderung der Nutzung des restaurierten Bahnhofs
19. Widmung des "Rathausplatzes" und der "Enggaß" zur Fußgängerzone

- 20 . Mitteilungen und Anfragen
- 21 . Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2018 - nicht öffentliche Sitzung
- 2 . Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerkes und des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes
Vorlage: Amt 20/015/2018
- 3 . Beschaffung eines Tresores für das Amt für Bürgerdienstleistungen
Vorlage: Amt 32/034/2018
- 4 . Beschaffung einer Drehleiter für den LBZ Ottweiler
Vorlage: Amt 32/032/2018
- 5 . Entscheidung über Revision
Vorlage: Amt 32/036/2018
- 6 . Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2018 - öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 20.09.2018 - öffentlicher Teil - werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Niederschrift angenommen.

TOP 2 Information Polizeiposten Ottweiler und Polizeireform

Der Bürgermeister eröffnet den Tagesordnungspunkt und erteilt das Wort den beiden Sachverständigen.

Herr Kriminaloberrat Karsten Dewes berichtet ausführlich über die Polizeireform und was dies für Ottweiler bedeute. Die Sicherheit der Bürger stehe im Vordergrund.

Polizeidirektor Thomas Dräger-Pitz erläutert, dass im Zuge der Polizeireform die Polizeiinspektion Illingen an Neunkirchen angegliedert wurde. Dies bedeute für die Bürger bzw. die Fläche keinerlei Verluste. Durch die Veränderungen wurden Ressourcen frei, so dass heute mehr Polizei auf der Straße sei als vor der Reform. Der Polizeiposten sei nach dem neuen Konzept zu verlässlichen Zeiten vor Ort zu erreichen. Die Sprechzeiten richten sich dabei nach den Servicezeiten des Rathauses und den Zeiten des Wochenmarktes. In Ottweiler sei die Sicherheitslage stabil und gut. Es sei geplant, dass ca. Mitte 2019 der Polizeiposten im sanierten Bahnhofsgebäude Einzug halten werde. Bis dahin werde der Posten in einem Raum im Rathaus einziehen.

Herr Schäfer bedankt sich für den ausführlichen Bericht und eröffnet die Fragestunde.

Herr M. Schmidt erkundigt sich, ob bereits Erfahrungswerte in der Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum bestehen.

Herr Dräger-Pitz teilt mit, dass es keine Erfahrung gäbe. Er habe aber keine Bedenken, was die Zusammenarbeit angeht.

Herr R. Gerhardt stellt folgende Fragen:

- Ist es richtig, dass der Polizeiposten in Ottweiler personell schlechter besetzt sei?
- In der Vergangenheit gab es einen Kontaktpolizisten. Gibt es das noch oder ist daran gedacht, dies wieder einzuführen? Wie ist hier der Sachstand?

Zu der ersten Frage teilt Herr Dräger-Pitz mit, dass bis 01.10.2018 auf dem Polizeiposten in Ottweiler zwei Vollzugsbeamte und eine Vollzugsbeamtin in Teilzeit angestellt waren. Zukünftig wird sich die Anzahl nach Sprechzeiten und Arbeitsaufkommen richten. Hierzu müssen aber erst Erfahrungswerte gesammelt werden. Daher sei geplant, dass auf dem Polizeiposten in Ottweiler erst einmal 1 bis 2 Polizeivollzugsbeamte im Dienst seien.

Herr Dräger-Pitz teilt mit, dass in Neunkirchen 2 Kontaktpolizisten vorhanden seien. Zukünftig müsse die Kontaktpolizei aus Neunkirchen organisiert werden.

Herr Burger möchte wissen, ob Ottweiler in der Größenordnung und gesamten Infrastruktur mit anderen Orten im Saarland mit Polizeiposten zu vergleichen sei, so dass gesagt werden könne, Ottweiler sei vergleichsweise gut oder schlechter bedient.

Herr Dräger-Pitz gibt eine ausführliche Erklärung ab und teilt mit, dass Ottweiler genau richtig bedient sei.

Herr R. Gerhardt teilt mit, dass bedingt durch die Justizvollzugsanstalt das Sicherheitsbedenken der Bevölkerung in Betracht zu ziehen sei. Hier wäre es sinnvoll einen Beamten mehr für Ottweiler zu positionieren.

Herr Dewes teilt mit, dass dies erst geprüft werden müsse.

Herr Burger möchte wissen, ob nach einer gewissen Zeit eine Evaluierung durchgeführt werde?

Herr Dewes teilt mit, dass bei der Polizei bereits eine begleitende Evaluation durchgeführt werde.

Herr Schäfer bedankt sich bei den beiden Herren und wünscht ihnen einen guten Nachhauseweg.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes Vorlage: Amt 20/010/2018

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes für das Jahr 2017 ist erstellt und wurde durch die ATAX Treuhand GmbH, Neunkirchen, geprüft. Die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 der Verordnung des Ministeriums für Inneres und Sport über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vom 22.12.1999, Amtsbl. S. 156 (Jahresabschlussprüfungsverordnung /Neufassung) hat am 22.10.2018 stattgefunden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist für das Wirtschaftsjahr 2017 bei Erträgen von 140.436,09 € und Aufwendungen von 396.619,78 € einen Jahresverlust (Fehlbetrag) in Höhe von **256.183,69 €** aus.

Nach den Veranschlagungen im Erfolgsplan hatte sich eine Unterdeckung von 306.635,00 € errechnet, deren Ausgleich durch einen Betriebskostenzuschuss des städtischen Haushaltes in gleicher Höhe vor-

gesehen war. Insgesamt konnte eine Ergebnisverbesserung von 47.451,31 € erzielt werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Einnahmen (+31,5 T€, hier insbesondere, +25,6T€ WVO-Gewinnbeteiligung, +5T€ Badeentgelte, +1,2T€ sonstige betriebliche Erträge und -0,3T€ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge) wie zunächst eingeplant. Die Aufwendungen gestalteten sich insgesamt um 15,9T€ geringer als ursprünglich geplant. Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 22.12.1999 -Amtsbl. S.138- (EigVO) muss der Stadtrat nach Vorberatung und Stellungnahme des zuständigen Ausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge und Aufwendungen sowie der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss wird um eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat gebeten.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss einstimmig empfohlen habe.

Es erfolgen keine Fragen.

Beschluss:

Die Verwaltung unterbreitet den folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2017 wie folgt:

Bilanzsumme per 31.12.2017=	1.719.601,15 EURO
GuV - Rechnung vom 1.1.2017 bis 31.12.2017	
- Summe der Erträge =	140.436,09 EURO
- Summe der Aufwendungen =	396.619,78 EURO
- Jahresverlust (Jahresfehlbetrag) =	256.183,69 EURO

Der Jahresverlust (Jahresfehlbetrag) ist aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt auszugleichen.

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses **Vorlage: Amt 20/016/2018**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2017 des Abwasserwerkes liegt vor und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Treuhand GmbH, Neunkirchen, geprüft.

Die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 der Verordnung des Ministeriums für Inneres und Sport über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vom 22.12.1999, Amtsbl. S. 156 (Jahresabschlussprüfungsverordnung/Neufassung) fand am 22. Oktober 2018 statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist für das **Wirtschaftsjahr 2017** bei **Erträgen von 3.350.380,10 €** und **Aufwendungen von 3.501.418,50 €** einen **Jahresverlust in Höhe von 151.038,40 €** aus. Der Erfolgsplan hatte einen Jahresverlust von 339.000 € ausgewiesen. Die damit zu verzeichnende **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 188 T€** resultiert aus **Weniger-Aufwendungen** von rd. 229 T€, die teilweise durch **Minder-Erträge** (rd. -41 T€) aufgebraucht wurden.

Nachfolgend die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen des Wirtschaftsplans 2017:

Erträge:

- Schmutzwassergebühren, rd. -31 T€
Bedingt durch den im Vergleich zur Planung stärkeren Rückgang des Wasserverbrauchs
- Niederschlagswassergebühren, rd. +17 T€
Hauptsächlich durch Fertigstellung von Baumaßnahmen und damit zusammenhängenden Nachveranlagungen
- Zinsen und Erträge aus Derivatgeschäften, rd. -27 T€

Aufwendungen:

- Aufwendungen für Kanalunterhaltung, rd. -7 T€
- Aufwendungen für sonst. bezogene Leistungen, rd. -16 T€
Hauptsächlich bedingt durch geringere Bauhofleistungen
- Abschreibungen, rd. -26 T€
- Sonstige betriebliche Aufwendungen, rd. -124 T€
Hauptsächlich Dienstleistung Technische Betriebsführung
- Überziehungszinsen aus Kassenbestand, - 1 T€
- Zinsen und Aufwendungen aus Derivatgeschäften, rd. - 55 T€

Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 22.12.1999 -Amtsbl. S.138- (EigVO) muss der Stadtrat nach Vorberatung und Stellungnahme des zuständigen Ausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge und der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den entstandenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss wird um eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat gebeten.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe. Der Bürgermeister weist auf die redaktionelle Änderung auf der zweiten Seite hin. Der Satz: „Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den entstandenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen“ gestrichen.

Herr Burger geht ausführlich auf die Zahlen ein und zitiert folgende Sätze: Die notwendigen Investitionen werden sukzessive aus der Neuaufnahme von Darlehen finanziert. Der sich damit aufbauende Schuldenstand bindet das Abwasserwerk langfristig in einen zunehmenden Schuldendienst.

Die Neuaufnahme zur Umschuldung von Darlehensverbindlichkeiten sollte gerade im Angesicht der wirtschaftlichen Herausforderung in denen sich das Abwasserwerk gegenüber sieht unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Zahlungsfähigkeit kritisch beobachtet werden.

Dem könne er sich nur anschließen und somit sein Vorlage nicht zustimmen.

Herr Schley hat ähnliche Bedenken wie der Vorredner, stimme der Vorlage aber zu.

Herr Batz stellt fest, dass Herr Burger etwas dagegen habe, dass die Stadt das Kanalsystem instand hält und dafür Geld bei der Bank aufgenommen habe. Es sei wichtig, dass das Netz erhalten bleibt und dafür auch was getan werde. Daher kann er die Aussage von Herrn Burger nicht nachvollziehen.

Herr Rosenfeldt versteht nicht, dass Herr Burger der Feststellung nicht zustimmen kann, wenn er im Vorfeld den Maßnahmen zugestimmt habe.

Herr Burger stellt klar, dass ein Missverständnis vorliege. Er wollte ein Zeichen setzen, da bei einigen Maßnahmen Mehrkosten angefallen seien, die nicht gerechtfertigt waren. Hier hätte gegen das Ingenieurbüro vorgegangen werden sollen. Das wollte er nicht akzeptieren, er sei nicht gegen den Bericht mit den formalen Zahlen.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass das Abwasserwerk eine gebührenfinanzierte Einrichtung sei. Daher sei es vom Gesetz vorgegeben, dass die Gebühren die anfallenden Aufwendungen decken sollen. Er teilt mit, dass in den letzten 10 Jahren eine komplette Kanalverfilmung und eine Beurteilung der Kanäle in Ottweiler durchgeführt wurden. Ergebnis sei, dass es in den nächsten Monaten eine Prioritätenliste gebe, was an den alten Kanälen gemacht werden müsse und in welcher Reihenfolge. Daher werden die Investitionen nicht abnehmen, bis alle Schäden, die jetzt erkannt wurden, auch beseitigt seien. Dies müsse klar sein. Es handele sich um eine Investition in die Zukunft. Die SPD-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (29 x ja, 1 x nein) die Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2017 wie folgt:

Bilanzsumme per 31.12.2017	=	31.186.134,56 EURO
GuV - Rechnung vom 1.1.2017 bis 31.12.2017		
• Summe der Erträge	=	3.350.380,10 EURO
• Summe der Aufwendungen	=	3.501.418,50 EURO
• Jahresverlust	=	151.038,40 EURO

Der Jahresverlust soll mit einem Teil der Überschüssen aus Vorjahren verrechnet werden.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2018 bis 2022 für das Abwasserwerk Vorlage: Amt 20/013/2018

Sachverhalt:

Als eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 (insbesondere des Vermögensplanes), aber auch für die im Rahmen des Erfolgsplanes erforderliche Kalkulation der Abwassergebühren, ist das Investitionsprogramm fortzuschreiben.

Der Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 (in T€) mit Erläuterungen zu den konkreten Maßnahmen des Programmjahres 2019 ist beigelegt. Daraus ergibt sich bei Investitionen von 1.000.000 € unter Berücksichtigung der veranschlagten Kanalanschlussbeiträge (30 T€) ein **Kreditbedarf** von **970.000 €**.

Dies würde zu einer jährlichen Belastung des Erfolgsplanes und damit der Gebührenzahler (ohne Unterhaltungs- und sonstige Kosten) wie folgt führen:

1,25 % AfA von 1.000 T€ (Nutzungsdauer überwiegend 80 Jahre lt. Vermögensbewertung zum 31.12.2004)	=	12.500,00€
abzgl. Auflösungsbetrag von Beiträgen und Zuschüssen i.H.v. 30 T€ (gem. § 14 Abs. 2 Satz 5 des EVS-Gesetzes)	=	<u>./.</u> 375,00 €
		12.125,00€
ca. 2,5 % Fremdkapitalzinsen von 970 T€	=	+ 24.250,00€
zusammen	=	36.375,00€

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die Ortsräte Ottweiler, Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig

empfohlen habe.

Herr Burger teilt mit, dass er dem Investitionsprogramm 2018 – 2020 zustimmen werde und weist bereits auf den nächsten Tagesordnungspunkt hin. Denn dort werde die größte Maßnahme aufgeführt, die in 2018 begonnen wurde. Auch hier musste die Kostensteigerung umfinanziert werden, um die Maßnahme durchführen zu können. Für das nächste Jahr werde er sich vorbehalten, darüber neu zu befinden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 zu beschließen.

**TOP 6 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Umbau Kläranlage
Steinbach Wetschhausen (Kostenstelle 70000.91290)
Vorlage: Amt 60/055/2018**

Sachverhalt:

Die Arbeiten zum Umbau des Teichklärwerks Steinbach / Wetschhausen sind bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen. Die Kanalbaumaßnahme ist mit insgesamt 385.000,00 € im Investitionsprogramm des Abwasserwerkes über die Jahre 2010 bis 2018 veranschlagt. Der vorhandene Kostenrahmen ist nicht auskömmlich und muss entsprechend angepasst werden.

Der Gesamtkostenrahmen steigt von 385.000,00 € auf 475.000,00 €. Die Ursache liegt hauptsächlich in gestiegenen Baukosten und dadurch bedingt auch in höheren Ingenieurleistungen. Es bedarf der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe des Differenzbetrages von 90.000,00 €.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und informiert, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen habe.

Es fallen keine Fragen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig für den Umbau der Kläranlage Steinbach / Wetschhausen im Finanzplan des Abwasserwerkes bei der Kostenstelle 70000.91290 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000,00 € einzustellen.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt zu Lasten nachstehender Kostenstellen im Finanzplan des Abwasserwerkes:

20.558,77 €	Kanalsanierung Linxweiler Straße (70000.91370) Diese Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet
50.000,00 €	Sanierung Oberer Wethsammler (70000.91050) Diese Maßnahme ist abgeschlossen und weitestgehend abgerechnet (es verbleiben: 45.427,00 €)
19.441,23 €	Kanalsanierung Zur Ring, Fürth (70000.91060) Diese Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen und bis auf das Regeneinlaufbauwerk am Ende der Straße zum Friedhof abgerechnet (es verbleiben: 70.927,30 €)
<hr/> 90.000,00 €	

TOP 7 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen (USK 79200.95040)
Vorlage: Amt 60/058/2018

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet war mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 300.000,00 € im Investitionsprogramm des Jahres 2017 veranschlagt. Auf der Einnahmenseite war eine Landeszuwendung des Wirtschaftsministeriums in Höhe von 90 % aus dem Sonderprogramm „Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im Saarland“ = 270.000 € und eine ergänzende Bedarfszuweisung in Höhe von 50 % des Restbetrages über 30.000 € = 15.000 €, zusammen = 285.000 € eingestellt. Der Stadtanteil beträgt damit noch 15.000 €.

Der Zuschussbeantragung lag ein Kostenrahmen von 268.000 € zugrunde. Im Rahmen der baufachlichen Prüfung wurden den zuwendungsfähigen Kosten auf 258.385 € festgesetzt in ein Zuschussbetrag von insgesamt 232.547,00 € bewilligt.

Da der Zuschussbetrag des Wirtschaftsministeriums im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt war und die 9 Zuschussbescheide vom 18. Mai 2018 im nachfolgenden Haushaltsjahr eingegangen sind, muss der Zuschussbetrag aus haushaltsrechtlichen Gründen in 2018 als überplanmäßige Ausgabe neu beschlossen werden.

Die noch ausstehende ergänzende Bedarfszuweisung in Höhe von ca. 12.919,00 € ist beantragt, jedoch noch nicht bewilligt. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist dieser Betrag aus Eigenmitteln vorzufinanzieren.

Der Bürgermeister erläutert auch hier die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig empfohlen habe.

Es fallen keine weiteren Fragen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 245.466,00 € beim USK 79200.95040 (Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen).

Die Finanzierung erfolgt

a) mit 232.547,00 € durch die mit Bescheiden vom 18. Mai 2018 gewährten Landeszuwendungen des MWAEV zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und

b) mit 12.919,00 € zu Lasten eines bestehenden Haushaltsrestes bei USK 21190.94170 (Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen GS Lehbesch).

TOP 8 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: Umbau Fluchttüren Grundschule Lehbesch (USK 21190.94200)
Vorlage: Amt 60/056/2018

Sachverhalt:

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat anlässlich eines Schulbesuches an der Grundschule Lehbesch im Rahmen der Qualitätssicherung verschiedene Umbauarbeiten gefordert. So sollen die Türen mit einer neuen Schließanlage versehen werden und verschiedene Türen zu Fluchttüren mit einem Panikverschluss umgebaut werden. Weiterhin ist eine Fluchtwegebeschilderung anzubringen.

Bei den vorstehenden Umbauarbeiten handelt es sich um eine investive Maßnahme, für die im diesjährigen Finanzhaushalt keine Kostenstelle vorhanden ist. Nach den vorliegenden Angeboten belaufen sich die Kosten für den Umbau der Türen einschließlich der Schlösser auf 3.354,61 €. Die Fluchtwegebeschilderung (nur Materialkosten ohne Einbau durch den Bauhof) kostet 959,79 €. Zusammen belaufen sich die Kosten auf 4.314,40 € zuzüglich Sicherheitsbetrag = rd. 4.700,00 €. Es ist die Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Damit die Umbauarbeiten möglichst zeitnah durchgeführt werden können, soll der BUSA die Verwaltung ermächtigen, die Aufträge vor der abschließenden Beschlussfassung im Stadtrat zu vergeben.

Herr Schäfer informiert über die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Es fallen keine Fragen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig über eine außerplanmäßige Ausgabe beim USK 21190.94200 (Fluchtwege GS Lebesch) in Höhe von 4.700,00 €.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten nachstehender Haushaltsreste:

3.200,00 €	USK 21190.93581 Sportgeräte Schulturnhalle Lebesch (es verbleiben 894,34 €)
1.500,00 €	USK 21190.93585 Sportgeräte Schulturnhalle Neumünster (es verbleiben 1.299,71 €)
<u>4.700,00 €</u>	

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten nach der Beschlussempfehlung im BUSA und vor der abschließenden Beschlussfassung im Stadtrat zu vergeben.

TOP 9 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe: Inventarbeschaffung Bürgerhaus Lautenbach 150 bis 1.000 € (USK 76020.93500) Vorlage: Amt 60/057/2018

Sachverhalt:

Anlässlich der Jubiläumsfeier des 1. FC Lautenbach Anfang September 2018 war die Beschallungsanlage im Bürgerhaus Lautenbach ausgefallen. Zur Seniorenfeier am 30. September 2018 wurde kurzfristig ein neues Funkmikrofon für 176,00 € gekauft und über das vorhandene Untersachkonto 76020.52100 (Inventarbeschaffung Bürgerhaus Lautenbach, bis 150 € Nettoanschaffungspreis) im Ergebnishaushalt der Stadt Ottweiler finanziert.

Während der Seniorenfeier stellte sich heraus, dass die Anlage noch immer nicht voll funktionsfähig war und weitere Teile benötigt werden. Damit wird die Wertgrenze von 150 € Nettobeschaffungswert überschritten. Die gesamten Kosten sind daher nicht mehr dem Ergebnishaushalt sondern dem Finanzhaushalt zuzuordnen. Eine Kostenstelle ist im Finanzhaushalt nicht vorhanden. Es bedarf der Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe, damit die Einzelteile noch in diesem Jahr gekauft werden können. Die Beschallungsanlage gehört zu der Ausstattung des Saales im Bürgerhaus, der gegen Entgelt an Dritte verpachtet wird. Bei einer Veranschlagung der erforderlichen Finanzmittel im Investitionsprogramm des kommenden Jahres kann voraussichtlich erst im Frühsommer 2019 auf die Mittel zugegriffen werden.

Folgende Einzelteile sind zu beschaffen:

120,00 €	Endstufe
40,00 €	Mischpult
25,00 €	Mikrofonständer
176,00 €	Funkmikrofon (bereits gekauft; ist um zu finanzieren)
<u>39,00 €</u>	Kleinteile / Aufrundung
400,00 €	voraussichtliche Gesamtkosten

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Hierzu erfolgen keine Fragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig über eine außerplanmäßige Ausgabe beim USK 76020.93500 (Inventarbeschaffung Bürgerhaus Lautenbach, 150 bis 1.000 €) in Höhe von 400,00 €.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten nachstehender Haushaltsreste:

236,92 €	Instandsetzung Stützmauer Höcherbergstraße, Ltb. (USK 63000.95610), kein weiterer Rest mehr
163,08 €	Einrichtung Kinderspielplätze Lautenbach (USK 46000.93550), aktueller Rest: 9.349,32 €
<u>400,00 €</u>	

**TOP 10 außerplanmäßige Ausgaben für Miete eines Leihfahrzeuges für den Löschbezirk Ottweiler
Vorlage: Amt 32/035/2018**

Sachverhalt:

Im September standen drei Einsatzfahrzeuge des Löschbezirkes Ottweiler (Drehleiter, TLF und das LF 8) wegen Reparaturen für einen möglichen Einsatz nicht mehr zur Verfügung. Da sowohl der Löschbezirksführer als auch der Wehrführer die Einsatzfähigkeit des Löschbezirkes Ottweiler nicht mehr für gegeben hielten, wurde bei der Firma Drehleiter Werkstatt Beitel und Stier GmbH in Kandel ein LF 16 MAN zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft angemietet. Dieses Fahrzeug kostete 75 €/Tag (netto). Hinzu kam eine Wartungspauschale nach Rückgabe des Fahrzeuges. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 3.004,76 € für die Miete entstanden. Da im Produkt 12.20.10 (Brandschutz) bisher keine Mittel für die Miete von Leihfahrzeugen als Einsatzfahrzeuge vorgesehen waren, muss eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.005,00 € beschlossen werden. Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mittel aus USK 13000.55000 (Unterhaltung und Betriebskosten KfZ), wo derzeit noch 21.411,10 € zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister gibt auch hier Einblick in die Vorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Es fallen keine Wortmeldungen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig über eine außerplanmäßige Ausgabe im Produkt Brandschutz (12.20.10) über 3.005,00 €, gedeckt durch Mittel aus USK 13000.55000 (Unterhaltungs- und Be-

triebskosten).

TOP 11 EVS-Wirtschaftsplan 2019 **Vorlage: Amt 60/066/2018**

Sachverhalt:

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hat am 23. und 24. Oktober 2018 zum Regionalforum für alle saarländischen Städte und Gemeinden eingeladen. Bei den Veranstaltungen wurde der EVS-Wirtschaftsplan 2019 und die strategischen Ziele des Verbandes vorgestellt. Im Anschluss daran bestand die Möglichkeit, Fragen zu den Vorträgen zu stellen.

Für den Bereich der **Abwasserwirtschaft** ist zu berichten, dass der einheitliche Verbandsbeitrag weiterhin mit 3,054 € pro Kubikmeter Frischwasser für das Jahr 2019 konstant bleibt, jedoch ab etwa dem Jahr 2024 erhöht werden muss. Der Finanzplan zeigt eine konstant positive Ergebnisentwicklung, die dem EVS weiter ermöglicht, Eigenkapital aufzubauen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4,8 Mio. € gerechnet.

Zusammenfassend ist im Bereich der **Abfallwirtschaft** die bis zum Jahr 2016 aufgelaufenen Gebührenunterdeckungen bis in das Jahr 2019 vorgetragen worden. Der Finanzplan zeigt auch hier eine konstant positive Ergebnisentwicklung, die auch hier dem EVS ermöglicht, Eigenkapital aufzubauen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im Bereich Abfallwirtschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 6,2 Mio. € gerechnet.

Die in den Regionalforen gezeigten Präsentationen können auf der Internetseite www.evs.de unter dem Menüpunkt „Der EVS“ im Mitgliederbereich Regionalforen (Benutzername: EVS, Passwort: Reg*3141) zum Download zur Verfügung.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Es erfolgen keine Fragen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 12 Grundsatzbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Windenergie" in der Stadt Ottweiler **Vorlage: Amt 61/044/2018**

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit Beschluss im Stadtrat am 10.04.2014 ihren Flächennutzungsplan (FNP) geändert und Konzentrationszonen für die Windkraftnutzung ausgewiesen. Diese Teiländerung wurde nach Prüfung vom Innenministerium am 18.08.2014 genehmigt. Mit Bekanntmachung am 12.09.2014 in der Ottweiler Zeitung ist die Teiländerung des FNP in Kraft getreten. In der Folge sind in einigen dieser Konzentrationszonen Windenergieanlagen errichtet worden.

Am 20. September 2017 wurde das Landeswaldgesetz geändert, wonach auf Waldflächen des Saar-Forst-Landesbetriebes nur noch eingeschränkt eine Windkraftnutzung möglich ist. Zudem gibt es neuere Entwicklungen wie die Anwendung eines neuen Berechnungsverfahrens zur Schallausbreitung von Windenergieanlagen (Interimsverfahren) und die Fortentwicklung der Anlagentechnik, die eine Überprüfung und Anpassung der Flächenkulisse für die Windkraftnutzung erforderlich erscheinen lassen. Aus diesem Gründen soll das Verfahren zur Änderung des FNP in Gang gesetzt werden.

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Mainzweiler mehrheitlich abgelehnt habe, der Ortsrat Lautenbach mehrheitlich empfohlen haben. Die Ortsräte Ottweiler, Steinbach und Fürth sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss haben einstimmig empfohlen.

Herr Batz teilt mit, dass dieses Thema uns bereits seit 2011 beschäftigt und erläutert ausführlich über das Thema Windenergie. Das neue saarländische Waldgesetz bietet uns einen Anlass zur Änderung des FNP. Diesen wollen wir nutzen, um die Erfahrungen der letzten Jahre einfließen zu lassen, wie z. B. Abstände, Mindestgröße von Flächen, Verbot Rotorüberschlag, Höhenbegrenzungen sowie natur- und artenschutzrechtliche Aspekte (Wespenbussard in Steinbach). Ziel sei es, einen ausgewogenen FNP zu schaffen, der alle Interessen, auch die der Bevölkerung, berücksichtige. Die CDU-Fraktion will ihre Erfahrungen und Vorstellungen in das Verfahren einfließen lassen und ruft die Bevölkerung zur aktiven Beteiligung an dem förmlichen Verfahren auf, Vorschläge zu machen.

Herr Dr. Brück bezieht sich auf das Gebiet „Im Krokenwald“. Dort wurde der Antrag zurückgezogen, weil ein natur- und artenschutzrechtlicher Grund vorlag. Dieser Standort sollte allerdings in ein altes Waldgebiet verlegt werden. Da dann das neue Waldgesetz gelte, sollte es das Ziel sein, dass diese Fläche komplett aus dem FNP herausgenommen werde. Deshalb sollte jetzt die Gelegenheit ergriffen werden, den FNP ändern, solange die Stadt Ottweiler Herr des Verfahrens ist und nicht das Umweltministerium.

Herr J. Schmitt teilt folgendes zum Flächennutzungsplan „Windenergie“ mit:

„Ich möchte die Befassung der Ortsräte ansprechen. In der Saarbrücker Zeitung fanden die Leser einen Bericht mit der Überschrift „Ortsrat Mainzweiler uneins bei Windenergie“.

Der Ortsrat Mainzweiler, dem ich angehöre, hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung als einziger der fünf Ortsräte abgelehnt. Nur die CDU-Fraktion hat zugestimmt. Die SPD-Fraktion hat nach langer Diskussion und vielen Nachfragen – das hat eine geschlagene Stunde gedauert – geschlossen dagegen votiert.

Zuvor hatte ich in der Sitzung deutlich gemacht, dass eine Fortschreibung des FNP Wind positive Auswirkungen für Mainzweiler haben kann. Und die will ich hier nochmals kurz skizzieren: Die mit Abstand kleinste Fläche für Windräder, ich bezeichne sie als Kleinstkonzentrationszone, ist westlich der Ortslage auf dem Faulenberg ausgewiesen. Sie war mal seitens der Stadt Ottweiler gedacht als interkommunale Zone mit der Gemeinde Marpingen. Marpingen hat das Gebiet auf Urexweiler Bann allerdings nicht für Windenergie vorgesehen, sondern ganz andere Bereiche ausgewiesen. Marpingen ist nicht auf die Idee einer gemeinsamen Fläche eingegangen. Diese Umstände könnten bei einer Änderung des FNP-Wind neu bewertet werden.

Noch scheint es niemanden zu geben, der Windräder auf dem Faulenberg bauen will. Das kann sich aber jederzeit ändern. Deshalb ist es für die CDU nicht nachvollziehbar, wie sich die SPD-Ortsratsfraktion verhalten hat. „Man ist mit der jetzigen Situation zufrieden“, war die Aussage. Das passt aber überhaupt nicht zur Äußerung aus der SPD-Ortsratsfraktion, man will auf dem Faulenberg keine Windräder haben. Um es deutlich zu sagen: „Nur eine Änderung des FNP-Wind kann sicherstellen, dass ein Investor in Sachen Windenergie nichts mehr unternehmen kann!“ Es ist für mich offensichtlich, dass die SPD-Ortsratsfraktion die Zusammenhänge nicht verstanden hat. Aber vielleicht klärt derjenige Kollege die Sache auf, der für die SPD sowohl im Ortsrat Mainzweiler als auch im Stadtrat sitzt.“

Herr Rosenfeldt begrüßt es, dass wir nun mit der Änderung des Landeswaldgesetzes die Möglichkeit haben unseren FNP zu überarbeiten. Vielleicht haben wir dadurch die Möglichkeit, Kleinstflächen herauszunehmen. Diese Eingebung hätte früher erfolgen sollen.

Herr Burger bezieht sich auf das Protokoll vom 15.10.2018 der BUSA-Sitzung vom 18.09.2018 TOP 9.5: Sachstand FNP-Teiländerung „Windenergie“. *„Da das Innenministerium (Landesplanung) einer*

Änderung des FNP zustimmen muss, hat die Stadt Ottweiler den Kontakt zur Landesplanung gesucht, um verschiedene Punkte zu klären.“

Wurden diese Punkte mit der Landesplanung abgeklärt. Was ist hier Stand der Dinge?

Amtsleiter G. Schmidt teilt mit, dass die Landesplanung zeitnah kontaktiert wurde, bis dato aber noch keine Antwort vorliegt und dass die Verwaltung weiterhin in Kontakt mit der Landesplanung stehe.

Herr Burger fragt nach, ob bereits verschiedene Gemeinden im Saarland eine Änderung des FNP vorgenommen haben oder ob Ottweiler hier Vorreiter sein wird.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass bislang keine Stadt oder Gemeinde bekannt sei, die den FNP schon geändert habe. Es gibt Diskussionen wie auch hier in Ottweiler, den FNP an das Waldgesetz anzupassen. Die Landesplanung ist an unserem Entwurf beteiligt, in dem die Ziele enthalten sind und wird dazu Stellung nehmen. Die Stellungnahme müsse abgewartet werden.

Herr Dr. Brück führt aus, dass in diesem Verfahren auch eine Bürgerbeteiligung stattfindet, allerdings zu einem späteren Zeitpunkt. Die Bürgerinitiative in Steinbach hat in mühevoller Kleinarbeit eine ganze Reihe von Vorschlägen erarbeitet und bittet darum, dass diese Vorschläge schon zum jetzigen Zeitpunkt in das Verfahren einfließen sollten, insbesondere wenn es um spezielle Fragen geht, die innerhalb dieses Verfahrens geklärt werden müssten. An dieser Stelle möchte er sich im Namen der SPD-Fraktion bei der Bürgerinitiative ganz herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

Frau Emde-Heckmann von der WuSB begrüßt natürlich ausdrücklich, dass der FNP geändert wird und möchte sich ebenfalls bei der Bürgerinitiative Steinbach bedanken und auch anregen, dass die Bürger frühzeitig beteiligt werden.

Frau Daschner schließt sich den beiden Vorrednern an, hofft und wünscht, dass den Wünschen der Steinbacher Bürger und der Bürgerinitiative Rechnung getragen werde.

Herr Breyer teilt mit, dass er die Äußerung des Herrn Schmitt gerne aufnehme, auch die Unklarheiten, die im Ortsrat Mainzweiler geherrscht haben, um das kurz aufzuklären. Die geplante Änderung hat dort zu einer längeren Diskussion geführt. Grund dafür war, dass in der Vorlage und auch im Ortsrat selbst die Informationen wie der FNP später aussehen sollte, nicht deutlich dargestellt waren. Es müsse darüber diskutiert werden, es müssen Begründungen vorgelegt werden. Bevor die Fraktion einem FNP zustimme, der für Mainzweiler negativ sein könnte, wurde der Vorlage nicht zugestimmt.

Herr Burger bezieht sich auf den FNP in der Änderung von 2014, in dem 8 Konzentrationszonen ausgewiesen seien. Für den Faulenberg wurde ein Gebiet von 9 Hektar Fläche genannt. Diese Fläche würde wohl nicht ausreichen, um dort ein oder zwei Windkraftanlagen aufzustellen. Er fragt nach, ob dies so richtig sei.

Herr Schäfer teilt mit, dass wir erst am Anfang stehen.

Herr G. Schmidt informiert, dass wir am Anfang der Änderung des FNP stehen. Die Kriterien werden alle geprüft und bewertet.

Herr Breyer teilt mit, dass er der Vorlage zustimme, um den Grundsatzbeschluss zur Änderung des FNP zu ermöglichen. Allerdings werde er einem FNP, der eine größere Konzentrationsfläche für Mainzweiler ausweist, nicht zustimmen.

Herr Schley stellt klar, dass es in Ottweiler und den Stadtteilen genügend Windkraftanlagen gibt. Weder in Ottweiler noch in den Stadtteilen seien zusätzliche Windkraftanlagen gewünscht. Die Konzentrationszonen, die ausgewiesen wurden, werden durch das Waldgesetz kleiner. Deshalb können nicht noch mehr Konzentrationszonen ausgewiesen und noch mehr Windkraftanlagen gebaut werden. Sollte es doch so sein, sollte dies verhindert werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Rat bzw. die Verwaltung nichts verhindern könne, das sei gesetzlich nicht zulässig. Es wird ein Plan nach neuesten Bedingungen aufgestellt, die zu berücksichtigen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) eine Teiländerung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Neufestlegung der Konzentrationszonen/Sondergebiete für die Windkraftnutzung im Grundsatz zu beschließen.

TOP 13 Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Lautenbach im Bereich der "Homburger Straße"

Vorlage: Amt 61/043/2018

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Parzelle 851/199 in der Homburger Str. in Lautenbach ist an die Stadtverwaltung herangetreten mit dem Antrag, einen Bebauungsplan gemäß § 13 b) BauGB (Innenentwicklung) in Verbindung mit § 13 a) BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen, um die Möglichkeit zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus zu schaffen. Der Flächennutzungsplan stellt nur für einen Teilbereich des oben genannten Grundstückes eine Wohnbaufläche dar. Da diese Darstellung für den Bauwunsch des Anliegers nicht ausreicht, kann durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für dieses Vorhaben geschaffen werden.

Die mit der Erstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sowie die Ergänzung der Infrastruktur (Verlängerung Kanal, Verlängerung Wasserleitung, Straßenverlängerung und Beleuchtung) werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und vom Antragsteller getragen.

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Lautenbach und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Hierzu erfolgen keine Fragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1) den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b) BauGB in Verbindung mit § 13 a) BauGB für den Bereich „Homburger Straße“ im Stadtteil Lautenbach zu fassen,

2) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen.

TOP 14 Aufstellung eines Bebauungsplanes im Stadtteil Lautenbach im Bereich der "Labacher Straße" - Billigung des Entwurfs - Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Vorlage: Amt 61/046/2018

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Parzelle 115/1 in der Labacher Straße in Lautenbach ist an die Stadtverwaltung

mit dem Antrag herangetreten, einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB (Innenentwicklung) in Verbindung mit § 13a BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufzustellen, um die Möglichkeit zur Bebauung eines Einfamilienhauses zu schaffen. Der Flächennutzungsplan stellt nur für einen Teilbereich des o. g. Grundstückes eine Wohnbaufläche dar. Da diese Darstellung für den Bauwunsch des Anliegers nicht ausreicht, kann durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die baurechtliche Grundlage für dieses Verfahren geschaffen werden.

Die mit Erstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten sowie die Ergänzung der Infrastruktur (Verlängerung Kanal, Verlängerung Wasserleitung, Straßenverlängerung, Beleuchtung und Ausgleichsmaßnahmen) werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt und vom Antragssteller getragen.

Die Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung sind in der beiliegenden Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Das Stadtratsmitglied Jan Rosenfeldt setzt sich in den Zuschauerraum, da er zu diesem TOP befangen ist.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und informiert, dass der Ortsrat Lautenbach und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es fallen keine weiteren Fragen an.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b) BauGB in Verbindung mit § 13 a) BauGB für den Bereich „Labacher Straße“ im Stadtteil Lautenbach zu fassen,
- 2) den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes zu billigen sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beschließen und,
- 3) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages zu beauftragen.

TOP 15 **Bebauungsplan "Grüngut-Sammelplatz Ottweiler" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplan - Annahme/Billigung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)** **Vorlage: Amt 61/049/2018**

Sachverhalt:

Aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung muss die Stadt Ottweiler das anfallende Grüngut ab dem 01.01.2020 dem Entsorgungsverband Saar (EVS) zur weiteren Verarbeitung/Verwertung andienen. Erforderlich ist hier zu die Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes in Ottweiler. Als Standort wurde eine Fläche im unteren Bereich des asphaltierten Feldwirtschaftsweges zwischen der L 288 und der B 420 nördlich von Steinbach in den städtischen Gremien festgelegt.

In der Sitzung am 19.06.2018 hat der Stadtrat im Grundsatz die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Vorgelegt wird nun ein Entwurf der Planunterlagen, zu dem nach der Annahme/Billigung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgen soll. Geplant ist des Grüngut-Sammelplatzes im unteren Bereich der Parzelle 58 (siehe Lageplan im Anhang).

Der geplante Grüngut-Sammelplatz hat eine Anlieferungs-/Lagerfläche von 1.400 Quadratmeter, die komplett asphaltiert und an drei Seiten von Blocksteinen umfasst sein wird. Im hinteren Bereich ist die Anlage eines abflusslosen Sickerbeckens vorgesehen. Seitlich der Betriebsfläche ist ein Büro-/Sozialcontainer mit abflussloser Grube für die Mitarbeiter auf der Anlage. Die Zu- und Ausfahrt zu der Anlieferungs-/Lagerfläche ist ebenfalls asphaltiert. Die Fahrzeuge sollen von Steinbach kommend in die Anlage rein- und in Richtung B 420 rausfahren. Die mögliche Gestaltung einer neuen Zufahrtsstraße (Wegeparzelle 60/5) zur Grüngutsammelstelle von der B 420 aus Richtung Ottweiler kommend, findet sowohl aus wirtschaftlicher als auch verkehrstechnischer Betrachtung keine realisierbare Anwendungsmöglichkeit. Von Seiten des Ingenieurbüros weiterhin empfohlen, den asphaltierten Feldwirtschaftsweg im Einbahnstraßenverkehr für die Andienung der zukünftigen Grüngutsammelstelle zu nutzen. Die gesamte Anlage inkl. des Sickerbeckens ist einzufriden. An den Zu- und Ausfahrten werden Tore angebracht werden.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Der Bürgermeister erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Steinbach den Beschlussvorschlag einstimmig abgelehnt habe, der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss dem nachstehend geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Herr J. Schmitt teilt Folgendes mit:

- *„Das Gelände für den Grüngutsammelplatz wurde von der Stadt Ottweiler vor mehr als 10 Jahren erworben.
Zweck war damals der Bau einer Kompostieranlage.
Damals war die Verwaltung unter Führung eines SPD - Bürgermeister und SPD-Ratsmehrheit.*
- *Scheitern der Aktivitäten zu einer Kooperation mit umliegenden Städten und Gemeinden*
- *Es gibt keine alternativen Flächen, die Anlage an einer anderen Stelle zu bauen.*
- *Jetzt zwingt das Land die Kommunen per Gesetz zur Einrichtung von Grüngut-Sammelplätzen. Das Zeitfenster ist eng. In gut einem Jahr muss unsere Anlage betriebsbereit sein. Wir können jetzt nicht ganz von vorne anfangen und eine andere Örtlichkeit suchen.
Der Bau-/Umwelt- und Sanierungsausschuss hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt. Die Empfehlung des Ausschusses an den Stadtrat war einstimmig
Die Einwände des Ortsrats Steinbach sollen deutlich dem Landesbetrieb für Straßenwesen und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises mitgeteilt werden, damit sie sich mit den Bedenken auseinandersetzen.*

Die Stellungnahmen der Fachbehörden sowie die zu erwartenden Einwände von Bürgern bleiben abzuwarten. Gegebenenfalls müssen die vorliegenden Pläne modifiziert werden.

Im Ergebnis stimmt die CDU-Fraktion dem Vorschlag des Ausschusses zu.“

Herr Dr. Brück informiert ausführlich über die gesamte Historie dieses Projektes und weist darauf hin, dass bereits eine Genehmigung für den Bau der Kompostieranlage vorgelegen habe. Das Vorhaben wurde von den Steinbacher Bürger akzeptiert. Kritik gab es nur mit dem Umgang der Planung und der Information der Bürger. Die Verkehrsführung wird von den Bürgern kritisiert und als sehr kritisch bezeichnet. Die Ausfahrt zur Bundesstraße und im oberen Teil werde vor allem beanstandet. Auch müssten die Radfahrer Beachtung finden. Darauf habe die Bevölkerung auch immer wieder hingewiesen. Diese Punkte müssen unbedingt geklärt werden. Die SPD-Fraktion stimmt dem Vorhaben zu. Grundsätzlich gibt es keinen Widerstand, dass die Anlage dort gebaut wird. Nur die Art und Weise sollte vernünftig und vor allen Dingen transparent den Bürgern mitgeteilt werden.

Herr Burger schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Brück an.

Frau Daschner teilt mit, dass es nicht nachvollziehbar sei, ein solches Grundstück zu kaufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) Annahme/Billigung des Entwurf der Bauleitpläne bestehend aus dem Bebauungsplan „Grünschnittsammelplatz Ottweiler“ und Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu beschließen,
- 2) auf der Grundlage der Entwürfe der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie unter Berücksichtigung der Bedenken des Ortsrates Steinbach, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und Beteiligung zu beschließen,
- 3) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage der Entwürfe der Bauleitpläne die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu beschließen.
- 4) die Verwaltung zu beauftragen, die Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 16 Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/050/2018**

Sachverhalt:

Die Stadt Ottweiler hat mit der Ausarbeitung der Lärmaktionsplanung 3. Runde das Büro GSB, Schalltechnisches Beratungsbüro aus St. Wendel beauftragt, welches auch die bisherigen Lärmaktionspläne für die Stadt Ottweiler ausgearbeitet hat.

Der Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog liegt nun vor und soll nach Beratung/Beschlussfassung in den städtischen Gremien in die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gehen.

Nach einer Darstellung der Hauptverkehrsstraßen in Ottweiler, für die eine Lärmkartierung durchgeführt wurde, und einer Analyse wurde eine Bewertung der Zahl der betroffenen Personen vorgenommen. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurde herausgearbeitet, dass nur die B 41 Betroffenheiten > 70 dB(A) L_{DEN} bzw. > 60 dB(A) L_{Night} auslöst und damit kurzfristige umsetzbare Maßnahmen zur Lärmreduktion erforderlich werden. Durch die L 124 und im geringen Umfang die B 420 werden zudem (neben der B 41) Betroffenheiten > 65 dB(A) L_{DEN} bzw. > 55 dB(A) L_{Night} erzeugt, die einen mittelfristigen Handlungsbedarf auslösen. Durch die neu berücksichtigten Straße L 128 und L 141 werden keine Betroffenheiten ausgelöst, die ein kurzfristiges Handeln erforderlich machen würden.

Im Bericht werden weiter Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen wie Reduzierung der Geschwindigkeiten und Aufstellung stationärer Anzeigetafeln zur Visualisierung der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten. Zudem sollten bei Fahrbahnerneuerungen an den Ortseinfahrten Verschwenkungen vorgesehen werden, um eine effektive Reduzierung der Geschwindigkeit an das zulässige Geschwindigkeitsniveau zu ermöglichen.

Als neuer Punkt wurden in den Bericht so genannte „Ruhige Gebiete“ aufgenommen, die vor einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen sind. In dem vorliegenden Entwurf sind noch keine

ruhigen Gebiete benannt worden, da es hier noch entsprechenden Abstimmungs-/Klärungsbedarf hinsichtlich der Abgrenzung gibt. Zudem sollen Anregungen aus der Beratung in den Ortsräten mit eingearbeitet werden.

Weitere Informationen können dem beiliegenden Entwurf des Berichtes entnommen werden.

Bürgermeister Schäfer erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass die Ortsräte Ottweiler, Mainzweiler, Steinbach, Fürth und Lautenbach sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr M. Schmidt teilt nachstehendes zu der Vorlage mit:

„Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen,

- *Vor uns liegt ein Papiertiger wie es die Saarbrücker Zeitung beschrieben hat, nach der Ottweiler Ortsratssitzung hier der „Entwurf“ der **Lärmaktionsplanung 2018** mittlerweile schon die **3. Runde**.*
- *Es werden dort viele **Analysen** und **Bewertungen** vorgenommen, was in der **Theorie** alles gut und schön ist.*
- *Die Hot-spots, (wörtlich: „also heiße Stelle“) sind hier wie bereits angesprochen z. B.: B 41, L 124 und B 420.*
- *Aber was nützen uns alle **Analysen** und **Bewertungen**, wenn in der „Praxis“ fast nichts umgesetzt wird.*
- *Ich zitiere die SZ vom 26. Oktober: „So sinnvoll es ist, gegen den gerade in Ottweiler fraglos vorliegenden immensen Verkehrslärm anzugehen, so sehr sind der Stadt da die Hände gebunden. Obliegt es doch dem Verkehrsträger der lärmverursachenden Straßen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen.“*
- *Das ist richtig!!! Ich füge noch hinzu: Uns „allen“ hier im Stadtrat sind auch die Hände gebunden.*
- *Aus diesem Grund fordert die **CDU-Fraktion** den Bund und das Land (hier Schwerpunkt LfS) auf, entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung aus den letzten drei **Lärmaktionsplannungen** umzusetzen, dass unsere Ottweiler bürger an den „heißen Stellen“ „**ENDLICH**“ gesünder leben können.*
- *Leider bewegen sich z. Z. Bund und LfS nur **meterweise**, dabei haben aber die Bundes- und Landesstraßen in Ottweiler **mehrere Längen von km!***
- *Ich hatte in der letzten Ortsratssitzung in Ottweiler en Vorschlag gemacht, es geht hier nicht immer nur um Millionen von Kosten. Das System wurde mir soeben erläutert. Sofort rot, sofort grün. Mit wenigen Mitteln könne hier enorme Lärminderung herbeigeführt werden und zwar, wenn höhere Geschwindigkeit über der gesetzlichen vorgeschriebenen Geschwindigkeit gefahren wird, in dem Fall 50 km, überschritten wird, dass dann die Ampelanlage kurzfristig sofort auf Rot schaltet, was auch jetzt schon um 23.00 Uhr der Fall. Sie müssen es nicht testen, es wäre dann eine Ordnungswidrigkeit, aber Sie können es mir glauben, so wurde es mir gesagt, dann springt die Ampel kurzfristig auf Rot. Und somit wird automatisch die Geschwindigkeit reduziert. Schön wäre, wenn hier die Uhrzeit schon mal von 23.00 Uhr auf 20.00 Uhr vorgezogen wird. Das ist eine Kleinigkeit. Das meine ich damit, es müssen nicht Millionen ausgegeben werden. Aber das LfS weigert sich in vielen Dingen diese Tätigkeiten umzusetzen. Das finde ich sehr schade.*
- *Die grüne Welle soll natürlich diesbezüglich nicht gestört werden. Wer ordnungsgemäß fährt soll auch ordnungsgemäß durch Ottweiler durchfahren können.*
- *Ich hoffe, dass es bald losgeht.*
- *Die CDU-Fraktion stimmt dem **Papiertiger** zu.*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Budke stellt vor Beginn seines Redebeitrages den Antrag, dass die Besucher, die wegen diesem Punkt gekommen sind, nach Behandlung des Tagesordnungspunktes Rederecht erhalten.

Herr Schäfer teilt mit, dass dies zulässig sei nach § 49 (3) KSVG, wenn der Gemeinderat das so beschließt. Es handelt sich hier um einen Antrag des Herrn Budke, den betroffenen Personen ein Rede-recht einzuräumen. Herr Schäfer fragt den Rat, ob hierzu Bedenken bestehen.

Es gibt keine Bedenken zu diesem Antrag. Somit ist dieser Antrag beschlossen. Direkt im Anschluss der Beiträge der Räte, dürfen betroffene Bürger zu diesem Punkt vortragen.

Herr Budke teilt folgendes zu dem Thema mit:

„Wortbeitrag der FWG im Stadtrat am 15.11.2018

Pkt. 16 öS Lärmaktionsplanung 2018 - Annahme Bericht und Beteiligung TÖB

Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates und der Stadtverwaltung, sehr ge-ehrte Besucher,

im vorliegenden Bericht ist eindeutig festgestellt, dass die zulässigen Lärmwerte auf der B41 im Be-reich Martin-Luther-Straße überschritten werden und in der Saarbrücker Straße diese fast erreichen. Dazu kommt noch die Belastung durch Stickstoffdioxid. Messungen dazu haben ergeben, dass die Werte an der Polizeistation die dritthöchsten in unserem Saarland sind nach SBR-Verkehr und SBR-City. An manchen Tagen liegen wir an zweiter Stelle.

Damit ist für mich und die B41-Interessengemeinschaft eindeutig bewiesen, dass die Anwohner täglich stark gesundheitlich belastet sind. D.h. es müssen Konsequenzen gezogen werden. Die Lösung kann eigentlich nur die Verlegung der innerstädtischen B41-Trasse nach außen sein. Die Verhinderung der Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) durch die damalige Mehrheitsfraktion hat dazu geführt, dass bisher keine Planung dafür in Angriff genommen wurde. Unsere Nachbarn in Rhein-land/Pfalz sind da viel weitsichtiger, denn dort treibt der Landrat Dr. Schneider die Entlastung in den Ortschaften voran und zwar bis an unsere Landesgrenze. Auf unserer Saarlandseite tut sich bisher nichts. Auch ist die Ansicht irrig, dass sich der Verkehr in absehbarer Zeit verringern wird. Nach Meinung von Kennern wird das Verkehrsaufkommen noch weiterhin zunehmen. Das kann und wird an verschiedenen Brennpunkten zum Kollaps führen.

Was ist zu tun? Um den Planungsstillstand zu beenden, muss der Stadtrat den damaligen Beschluss aufheben und somit das Verfahren wieder anstoßen, damit endlich Planungsunterlagen erstellt wer-den. Hierzu bedarf es einer sachlichen Diskussion, um eine machbare Trasse zur Auslagerung zu fin-den und die jeweils betroffenen Bewohner zu schützen.

Ein eventueller Einwand, dass eine Verwirklichung dann bestimmt 20 Jahre dauern könnte, möchte ich damit entkräften, dass alle Jahre wieder nicht abgerufene Gelder von Berlin zusätzlich für Ver-kehrsprojekte freigegeben werden. Diese hohen Millionenbeträge wandern zum größten Teil nach Bayern, weil dort fertige Pläne auf Abruf liegen. D.h. ohne Planungsunterlagen wird und kann kein Geld bewilligt werden.

Also, ich plädiere dafür, dass wir wieder in die Planung einsteigen. Es darf keine parteipolitischen oder wahltaktischen Gründe dagegen geben.

Wir Stadträte sind für die Belange unserer Stadt und seiner Bewohner zuständig und haben uns mit ganzer Kraft dafür einzusetzen.

Zum Schluss noch die Anmerkung zur Natur:

Alles, was lebt und wächst gehört zur Natur, auch wir, und ist zu schützen. Bei berechtigten Belangen, die das Wohl der Menschen angehen, muss nach allen Abwägungen der Mensch vorrangig behandelt werden.

Das ist meine Meinung.

Verehrte Anwesende, hiermit beende ich meine Ausführungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Den von mir verlesenen Text bitte ich ins Protokoll aufzunehmen. Die Protokollführerin wird meine Ausführungen in den nächsten Tagen per E-MAIL erhalten.“

Herr Burger bezieht sich die Aussagen von Herrn M. Schmidt, die er nur bestätigen könne. Er verweist auf die Seite 162 im Lärmaktionsplan, der darauf hinweist, welche Maßnahmen anzupacken seien. Hier sollte beim LfS nachgehakt werden bzw. beim Verkehrsministerium, dass endlich diese Maßnahme durchgeführt werde. Herr Burger unterstützt den Plan.

Herr Schäfer informiert, dass der Flüsterasphalt schon längst liegen könne. Die Verwaltung war damals beim LfS vorstellig, leider wurde hierauf nicht reagiert.

Herr Batz führt aus, dass zu dem Thema bereits viele Anregungen vorgetragen wurden, denen er sich anschließen könne. Er spricht das Thema Luftreinheit an, die gemessen wurde und gewisse Schadstoffe über den Grenzwerten liegen, vor allem Stickoxide. Daher schlägt Herr Batz vor, dass in einer der nächsten Sitzung des Rates oder des Ausschusses die Verantwortlichen des LUA, LfS, Verkehrsministeriums oder Umweltministeriums, wer auch immer zuständig sei, eingeladen werden und darüber berichten, wie die Situation von den Messwerten her in Ottweiler sei und was evtl. der Stadt drohen könne. Nicht, dass für Ottweiler, weil zuständige Institutionen untätig waren, ein Fahrverbot verhängt werde.

Kurt **Martin** wohnhaft in Ottweiler in der Saarbrücker Straße 67, plädiert für 30 km/h. Des Weiteren teilt er mit, dass ca. 7 Autos ständig vor seinem Haus parken und er selbst aus seiner Ausfahrt nicht rauskommt. Diese Situation müsse abgestellt werden. Hier sollten die Parksteifen entfernt werden.

Christel Maurer wohnt in der Martin-Luther-Straße 11 und bemängelt, dass seit Inbetriebnahme der Ampelanlage an der Kreuzung B 41 / Seminarstraße die Lärmbelästigung und Abgaswerte wesentlich gestiegen seien. Dies erfolge hauptsächlich durch das viele stoppen und wieder anfahren der Fahrzeuge. Ebenso merkt sie an, dass Anwohner nicht bzw. sehr schwierig aus ihren Garagen / Einfahrten kommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Annahme des Entwurfes des Erläuterungsberichtes zum Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung 2018 zu beschließen,
- 2) die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

TOP 17 Veranstaltungen 2019 Vorlage: Amt 32/030/2018

Sachverhalt:

Das Veranstaltungsprogramm im nächsten Jahr wird –wie in den Vorjahren- durch Vereine, Kirchen, Schulen, Private und die Stadt Ottweiler selbst gestaltet. Die Finanzierung der Veranstaltungen, die die Stadt Ottweiler selbst noch durchführen kann, werde immer schwieriger, da die Haushaltsmittel begrenzt sind und die Nebenkosten (insbesondere die GEMA-Gebühren und Miete für Toiletten) stetig steigen.

Im Folgenden werden die Kernveranstaltungen vorgestellt, die im Rahmen des städtischen Haushaltes durchgeführt bzw. unterstützt werden sollen. Darüber hinaus werde im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine Reihe von Veranstaltungen Dritter materiell unterstützt. So finden im nächsten Jahr folgende Veranstaltungen statt, die seitens der Stadt Ottweiler unterstützt werden und jetzt schon bekannt sind:

14.09.2019 Altstadtlauf
Dezember 2019 Nachtwächterlauf

Darüber hinaus werden auch kurzfristig Veranstaltungen materiell unterstützt, sofern die Vereine auf die Stadt Ottweiler zukommen und Mittel vorhanden sind.

Für 2019 werden von der Stadt die in der als Anlage beigefügten Übersicht zusammengestellten Veranstaltungen vorgeschlagen. Teilweise fehlt die Feinterminierung noch, weil derzeit noch Verhandlungen mit Veranstaltern geführt werden. Der geschätzte finanzielle Rahmen der Veranstaltungen ist in den einzelnen Teilbereichen im Amt für Bürgerdienstleistungen und in der Hauptverwaltung auf die jeweils ausgewiesenen Haushaltsanforderungen abgestellt.

1.) Kultur

Für diesen Bereich sind im Produkt 25.01.01 „Kulturpflege“ Sachausgaben von 2.500 € im Haushaltsplan 2019 vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll eine Ausstellung im Rathaus durchgeführt werden. Weiterhin soll im August nochmals das „Open-Air-Kino“ im Rathausinnenhof angeboten werden.

Daneben wird im Bereich Kultur die Fastnacht (Fetter Donnerstag und Umzug am Dienstag sowie „Sessionseröffnung“) federführend durchgeführt. Hierzu steht ein eigener Ansatz in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung.

2.) Stadtjugendpflege

In diesem Bereich stehen für eigene Veranstaltungen des Jugendbüros im Produkt 36.40.01 „Stadtjugendpflege“ Sachausgaben in Höhe von 8.100,00 € und für Aufwendungen internationaler Jugendbegegnungen 500 € zur Verfügung. Hier werden vor allem Aktionen (insbesondere Ferienangebote) für Kinder und Jugendliche angeboten. Für das erste Halbjahr 2019 werden etwa 5.000 € benötigt, um Ferienangebote und Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche durchführen und planen zu können. Hierfür werden 1.800 € als Einnahmen (Teilnehmerbeiträge, Zuschüsse etc.) erwartet.

Für das Projekt SPIELSTARK gibt es in dem oben genannten Produkt einen eigenen Haushaltsansatz für 2019 in Höhe von 12.000,00 €. Der Theaterpreis (Publikumspreis) in Höhe von 1.000 € soll im Jahr 2019 ebenfalls wieder vergeben werden.

3.) Stadtmarketing

Im Produkt 51.10.01 „Stadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit“ stehen 8.000,00 € zur Verfügung. Die Stadt wird die Mittel aus diesem Produkt für die Durchführung verschiedener Veranstaltungen in Kooperation „Stadt- Gewerbeverein- Heimat- und Verkehrsverein“ und Meistertehrerung einsetzen und sich am Nachtwächterlauf sowie am „Tag der Straßenmusik“ finanziell beteiligen.

4.) Tourismus

Im Produkt 57.50.01 „Tourismusförderung“ sind im Haushaltsplan 14.250,00 € veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden u.a. der Rosenmarkt und der Oldtimertag durchgeführt. An den Rosenmarkt soll zukünftig auch der Künstlertreff angebunden werden. Darüber hinaus präsentiert sich die Tourist-Information auf Messen.

Das Altstadtfest wird ebenfalls von der Tourist-Information durchgeführt und hat einen eigenen Haushaltsansatz in Höhe von 26.000,00 €.

Auch der Weihnachtsmarkt wird von der Tourist-Information veranstaltet und hat einen eige-

nen Haushaltsansatz von 4.900,00 €, die Einnahmen werden mit 1.600,00 € kalkuliert.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing einstimmig empfohlen habe und weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier ausschließlich um das Programm der Stadt Ottweiler handele, welches auch durch die Stadt Ottweiler bezahlt und finanziert werde.

Frau Emde-Heckmann stellt fest, dass wieder mal nur Veranstaltungen in Ottweiler Zentral berücksichtigt wurden. Der Ortsrat Steinbach wurde mehrfach angesprochen, ob nicht auch die Ortsteile mit einbezogen werden können. Insbesondere gibt es auch in den Ortsteilen Dorffeste und Gemeinschaftsveranstaltungen. Es wäre schön, wenn die Stadt eine Wertschätzung den Bürgern und Vereinen gegenüber bringen würde und die Veranstaltungen etwas unterstützen könnte.

Herr Dr. Brück erwähnt, dass er bei der letzten Verabschiedung des Haushaltes die Frage gestellt habe, ob es nicht möglich wäre, dass die Stadt auch in den Stadtteilen Veranstaltungen über die Vereine unterstütze, indem die GEMA bezahlt werde. Damals hieß es, dies sei ein interessanter Beitrag, der im Ausschuss behandelt werden sollte. Dies sei bis heute nicht geschehen. Herr Dr. Brück möchte an diesen Antrag erinnern und bitten, dass dafür die entsprechenden Mittel für den nächsten Haushalt eingestellt werden, damit die Belastungen, die für die Vereine immer größer werden, etwas geringer werden.

Herr Schäfer teilt mit, dies könne veranschlagt werden.

Herr Burger bemängelt zum wiederholten Male, dass der Veranstaltungskalender nichts Neues sei und bezeichnet ihn als "Leipziger Einerlei". Hier sollte man sich mal was Neues einfallen lassen wie z. B. Kabarett, Theater usw.

Herr Schäfer möchte von Herrn Burger wissen, welche Veranstaltung aus dem Veranstaltungskalender er für eine seiner Veranstaltungen opfern möchte.

Herr Burger verweist auf seine Vorschläge.

Herr Schäfer erklärt Herrn Burger, dass dies ein finanzielles Problem sei.

Herr Burger teilt mit, dass die Vorschläge Einnahmeverbesserungen für die Stadt Ottweiler bedeuten würden.

Herr M. Schmidt führt aus, dass Herr Burger die wesentlichen Dinge verwechselt. Es sind zwei Dinge zu betrachten: der Veranstaltungskalender und das Veranstaltungsprogramm.

Frau Daschner schließt sich den Aussagen von Frau Emde-Heckmann und Herrn Dr. Brück an.

Herr Schäfer stellt klar, dass Veranstaltungen, die der Verwaltung mitgeteilt werden, auch auf der Webseite aufgeführt werden.

Herr Batz führt aus, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ein gutes Rahmenprogramm geschaffen werde.

Herr Burger stellt klar, dass es von seiner Seite eine Verwechslung war und bittet um Entschuldigung.

Herr St. Klein merkt an, dass zu dem "Leipziger Einerlei" einige Veranstaltungen dazu gekommen seien. Heute stimmen wir nur über die Gelder ab, die die Feste finanzieren, die im Veranstaltungskalender vorgesehen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Veranstaltungsprogramm 2019. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die jetzt schon unbedingt notwendigen Verpflichtungen für das Jahr 2019 einzugehen und die notwendigen Ausgaben in Höhe von 81.700 € im Vorgriff auf den Haushalt 2019 im nächsten Jahr zu veranlassen. Der Vorgriff auf den Haushalt ist für folgende Veranstaltungen notwendig:

a) Meisterehrung, Kooperation Gewerbe- sowie Heimat und Verkehrsverein	1.800,00 € bei USK 79100.57308
b) Fastnacht	1.600,00 € bei USK 34600.57008
c) Musikschkonzert	500,00 € bei USK 33330.52108
d) Rosenmarkt und Künstlertreff	5.000,00 € bei USK 79000.57308
e) Ausstellung, Kino-OpenAir	1.800,00 € bei USK 34100.57008
f) Altstadtfest und GEMA	29.000,00 € bei USK 79100.57008 und USK 79100.57081
g) Oldtimertag	2.500,00 € bei USK 79000.57308
h) SPIELSTARK	34.600,00 € bei USK 45250.57208
i) Für Veranstaltungen des Jugendbüros Im 1. Halbjahr 2019	5.000,00 € bei USK 45250.57008
SUMME:	81.800,00 €

TOP 18 Prüfung der Änderung der Nutzung des restaurierten Bahnhofs

Der Vorsitzende eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt (Anlage 1) und gibt das Wort an die SPD-Fraktion, da dieser Punkt von der SPD eingereicht wurde.

Herr Dr. Brück möchte erst ein Missverständnis aufklären. Die SPD wollte mit diesem Antrag nicht das komplette Konzept neu aufrollen. Hintergrund des Antrages war eine öffentliche Nutzung des Bahnhofgebäudes. Mit der jetzigen Konstellation: Bücherei, Jugendzentrum, Tourist-Information steht die Finanzierung für das Bahnhofsgebäude. Dann komme noch der Polizeiposten hinzu. Es stellt sich die Frage, ob man eine Begegnungsstätte in dem Gebäude einrichten könnte und es nicht förderschädlich wäre (diesen Aspekt befürwortet auch der Seniorenbeirat, Anlage 3). Die Tourist-Information befindet sich derzeit im alten Rathaus und dieser Platz sei auch der richtige Platz. Wenn wir es schaffen würden, das so zu erhalten und wir eine andere öffentliche Nutzung im Bahnhof bekommen, dann sollte das gemacht werden. Sollte dieser Plan kategorisch abgelehnt werden, dann stehe immer noch die bestehende Förderung. Die Frage ist, ob das machbar wäre.

Herr Batz merkt an, dass das Konzept beschlossen sei. Die Tourist-Information sei mit 35 qm geplant, ob das mit einer Begegnungsstätte funktioniert sei fraglich. Es müsse dafür ein Betreiber gefunden werden. Evtl. müsse dann sogar ein neuer Bauantrag gestellt werden. Dies würde dann natürlich zu Verzögerungen des Baufortschrittes führen. Dadurch könnten dann evtl. auch die EU-Zuschüsse wegfallen. Erst durch die Schaffung der Synergien Bücherei und Tourist-Information konnte die 50%-Quote für das Nutzungsprofil erreicht werden. Der Seniorenbeirat denkt sogar über eine Doppelnutzung einer Räumlichkeit nach. Ziel sollte es bei diesem Projekt sein, dass das Gebäude fertiggestellt und abgerechnet werde und dann könne die Verwaltung prüfen, ob eine zusätzliche öffentliche Nutzung ohne Nachteile möglich sei.

Herr Burger bestätigt die Aussagen von Herrn Dr. Brück sowie von Herrn Batz.

Herr Schäfer führt aus, dass das Thema Begegnungsstätte nicht neu sei und verweist auf den Sachstand von 2013. Dort heißt es in einer E-Mail des Innenministeriums: *"Die im Raum stehende Nutzung als Begegnungsstätte enthält hingegen der Bewertungsmatrix die geforderten 50 % Quote nicht und könne daher als Nutzungsprofil nicht anerkannt werden."* (Anlage 2) Letztendlich brachte uns die Kombination, wie sie dann auch beschlossen wurde, in das Projekt hinein. Sollte sich die 50% Quote

geändert haben, dann müssen dem Ministerium die überarbeiteten Planungsunterlagen vorlegt werden. Der Prozess, dass der Polizeiposten in das Gebäude einzieht, habe fast 1,5 Jahre gedauert. Bis 2020 muss das Projekt abgeschlossen und abgerechnet sein. Ist das nicht der Fall, müssen die Gelder aus der Stadtkasse finanziert werden. Es steht nichts gegen eine Begegnungsstätte, nur nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Herr Batz formuliert den Antrag wie folgt:

Die Verwaltung solle prüfen, ob nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme zusätzliche öffentliche Nutzungen ohne Nachteile bei der Förderung möglich sind.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass die SPD-Fraktion diesen Weg mitgehe.

Frau Daschner merkt an, dass die Tourist-Information am jetzigen Standort nicht behindertengerecht sei.

Herr K. Gerhard teilt mit, dass in ein laufendens Verfahren nicht eingegriffen werden soll, sonst laufen wir Gefahr, dass das Projekt gestoppt werden könnte.

Herr Dr. Brück teilt mit, dass die künftige Nutzung des alten Rathauses derzeit geplant werde. Wenn es dann saniert wird, werde es behindertengerecht saniert.

Herr Schäfer teilt mit, dass das neue Konzept einen Aufzug vorsehe.

Herr Batz merkt an, dass der Antrag als Prüfauftrag für die Zukunft beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (28 ja, 2 Enthaltungen), die Verwaltung solle prüfen, ob nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme zusätzliche öffentliche Nutzungen ohne Nachteile bei der Förderung möglich seien.

TOP 19 Widmung des "Rathausplatzes" und der "Enggaß" zur Fußgängerzone

Auch hier handelt es sich um einen Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 4). Der Vorsitzende erteilt das Wort an die SPD.

„Erläuterungen der SPD Fraktion zum Tagesordnungspunkt 15 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 15.11.2018 „Widmung des Rathausplatzes als Fußgängerzone“

Der „Versuch einer „Verkehrsberuhigung ist beendet“. Die Ergebnisse sollen jetzt ausgewertet werden, aber für die SPD Fraktion sind wesentliche Erkenntnisse schon jetzt sichtbar.

1. Die sogenannte Evaluierung ist methodisch nicht haltbar.

Weder Facebook noch Internet sind belastbare Instrumente. Eine „vorher nachher“ Analyse ist nicht möglich.

Die Stadt fragt die Bürgerinnen und Bürger, was sie zum Verkehrskonzept und Parkkonzept für die Altstadt meinen.

Die von der SPD Fraktion vorgeschlagene Evaluierung durch einen neutralen Sachverständigen wurde vom Bürgermeister und der CDU Fraktion abgelehnt, damit ist die Möglichkeit einer objektiven Beurteilung vertan.

2. Fließender Verkehr

Eine wesentliche Beruhigung des Verkehrs auf dem Schlossplatz und in der Sammetgasse ist nicht eingetreten. Die derzeitigen Verkehrsregelung sieht vor, dass der Schlossplatz und die Sammetgasse nur noch „mit Schrittgeschwindigkeit“, also mit etwa 5 bis 7 km/h. Das neu angebrachte Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“, gestattet, dass auch „Kinderspiele überall erlaubt sind“, und es heißt bei diesem Verkehrszeichen „Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen“.

Wer hat schon in der Sammetgasse und auf dem Schlossplatz „Kinderspiele“ und „Fußgänger, die die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen“, gesehen? Bestimmt noch niemand, es wäre lebensgefährlich, aber die vorhandene Beschilderung würde es erlauben.

3. Überwachung

Die Verwaltung ist mit der Überwachung der Parkplätze und des Verkehrs auf dem Rathausplatz zumindest derzeit personell überfordert.

4. Beschilderung

Zu jeder Verkehrsreglung in sensiblen Bereichen gehört eine klare Verkehrsbeschilderung. Sie muss an solchen Stellen erfolgen, an denen sich der Verkehrsteilnehmer bei Beschränkungen rechtzeitig darauf einrichten und andere Wege wählen kann. Die vorhandene Beschilderung weist diesbezüglich zahlreiche Mängel auf.

Geradezu als Satire erscheint die Beschilderung am Eingang der Sammetgasse, von der Straße Im Alten Weiher herkommend. Hier widersprechen sich zwei vorhandene Schilder im Abstand von wenigen Metern.

5. Belebung des Rathausplatzes

Die erhoffte Belebung des Rathausplatzes ist nicht eingetreten. Es liegen uns Informationen von Gewerbetreibenden und Marktständen vor die übereinstimmend von deutlichen Umsatzverlusten berichten.
Fazit:

Der Rathausplatz ist der einzige Platz in der Altstadt, der keine verkehrlichen Zwecke erfüllen muss. Daher kommt ihm eine besondere und herausragende städtebauliche Bedeutung zu. Dies wurde schon vor 40 Jahren erkannt, als man diesen Platz auf der Grundlage eines rechtsgültigen Bebauungsplans „Sanierung Stadtmitte“ zur Fußgängerzone machte. Der Bebauungsplan war mit entsprechender rechtskonformer Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt und vom Ministerium genehmigt worden. Seine Festsetzungen dienten über Jahrzehnte auch als Voraussetzung für Zuschussgelder bei städtebaulichen Maßnahmen verschiedenster Art.

Die SPD Fraktion beantragt nunmehr auch die rechtssichere Widmung des Rathausplatzes, der Enggaß und des Bereichs Pauluseck 1-4 gem. § 6 des Saarländischen Straßengesetzes.

Der Antrag sollte zusammen mit den Ergebnissen der Evaluierung in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Bauausschusses beraten werden. “

Herr Batz sei auch der Meinung, dass der Antrag in den nächsten Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss verwiesen werden müsse. Ebenso teilt er mit, dass die SPD nun eingesehen habe, dass der Bürgermeister nicht rechtswidrig gehandelt habe.

Herr Schäfer teilt mit und stellt klar: "Das Einrichten eines verkehrsberuhigten Bereiches sowohl auf dem Rathausplatz als auch an der Enggaß ist unter Beachtung aller Gesetze rechtmäßig erfolgt. In den Printmedien und Sozialnetzwerken wurde behauptet, die Stadtverwaltung mit Ihrer Verwaltungsspitze habe dies rechtswidrig getan. Die Kommunalaufsicht hat diesen Sachverhalt ebenfalls geprüft

und gibt dem Verwaltungshandeln Recht. An dieser Stelle bedanke ich mich bei meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die sachliche und zuverlässige Arbeit. Es ist einfach kein Kavaliersdelikt, Beamten in Stadtverwaltungen und Wahlbeamten ein rechtswidriges Handeln in der Öffentlichkeit vorzuwerfen und danach nicht die Courage zu besitzen, das auch richtig zu stellen, wenn die Kommunalaufsicht geantwortet hat. Der zuständige Ausschuss wünschte nach der Erprobungsphase eine Evaluierung. Bei dieser Evaluierung, gab es auch den Vorschlag, ein Planungsbüro zu beauftragen, aber ich darf auch in dieser Runde erwähnen, das Ganze sollte ja nichts kosten. Das war mit einer der Aufgaben, die wir hatten. Also haben wir auch das für uns selbst so gemacht. Und welchen Aufwand wir betrieben haben, jetzt auch für diese Umfrage, es kam im aktuellen Bericht im Fernsehen, dass die Bürger aufgerufen sind, sich zu äußern, es kam im Radio, Zeitung, auch auf Facebook und unserer Internetseite. Wie soll die Bevölkerung noch angesprochen werden, dass sie sich zu diesem Konzept äußern? Und die letzten 3 Wochen war unser Personal an den Markttagen vor Ort und machte dort Bürgerbefragungen. Wir setzen mit unseren Mitteln alles Mögliche daran, Ihnen im Ausschuss vorzulegen, was die Bevölkerung davon hält. Das war die Aufgabenstellung. Laut Planung wäre diese Evaluierung im Dezember terminiert gewesen und ist auch für den 06.12.2018 geplant.“

Herr Batz fragt nach, ob die Verwaltung die Widmung vorbereite oder ob der Punkt in den Ausschuss verwiesen werden solle.

Herr Dr. Brück merkt an, die Verwaltung könne die Widmung nicht vorbereiten. Die weitere Vorgehensweise soll geklärt werden. Es geht darum, den Zustand der 40 Jahre Bestand hatte, wieder herzustellen.

Herr Rosenfeld teilt mit, dass Ottweiler nie eine Fußgängerzone gehabt habe. Sinnvoll wäre es, den Antrag im nächsten Ausschuss zu stellen, wenn wir die Evaluierung vorliegen haben. Daher bittet er die SPD, den Antrag zurück zu ziehen und im nächsten Ausschuss zu bringen.

Herr K. Gerhardt merkt an, dass man den Antrag ablehnen müsse, damit man zu dem kommt, was man vor zwei Jahren beschlossen habe.

Herr Dr. Brück stellt klar, dass der Antrag gestellt werde, heute aber nicht darüber abgestimmt und dass er im nächsten Ausschuss behandelt werden solle.

Herr Schäfer hält fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion in den Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss verwiesen wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass der Antrag der SPD-Fraktion Widmung des „Rathausplatzes“ und der „Enggaß“ zur Fußgängerzone in den Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss verwiesen wird.

TOP 20 Mitteilungen und Anfragen

20.1 Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage über den Sachstand OTW-Kennzeichen. Im letzten Stadtrat wurde die Verwaltung aufgefordert nochmal Verbindung aufzunehmen. Laut Schreiben vom 08.10.2018 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr könne das Kennzeichen "OTW" sofort eingeführt werden. Der Landrat müsse nur noch einen eindeutig formulierten Antrag vorlegen, aus dem hervorgeht, dass gewünscht wird, dass das OTW - Kennzeichen als Unterscheidungskennzeichen im Landkreis Neunkirchen wieder eingeführt werde. Einen Landkreis mit Unterscheidungskennzeichen gibt es ja bereits, das sei der Saar-Pfalz-Kreis mit IGB und HOM. Wir haben hier noch Altkennzeichen, die im System noch enthalten seien, so dass durch diese Maßnahme keinerlei Kosten entstehen. Die Schreiben wurden an den Landrat wir das OTW - Kennzeichen hier haben werden.

20.2 Ebenso verweist er auf die Tischvorlage Stellungnahme der Kommunalaufsicht „kommunal- und datenschutzrechtliche Würdigung eines Sachverhalts“ vom 05.11.2018.

20.3 Herr Dr. Brück bezieht sich auf die Veranstaltung der Verlegung der Stolpersteine und um diese Aktion unterstützen zu können, habe der gesamte Stadtrat beschlossen, dass die Sitzungsgelder der nächsten Stadtratssitzung komplett für diese Maßnahme spenden.

Herr Schäfer bedankt sich ganz herzlich für diese Resonanz, da sich die Aktion „Stolpersteine“ sehr bewährt habe

TOP 21 Einwohnerfragestunde

21.1 Herr Meisner möchte eine Frage zum Antrag der SPD stellen.

Herr Schäfer teilt mit, dass zu dieser Frage keine Antwort gegeben werden könne. Die Satzung sage aus, dass in der Einwohnerfragestunde nur Fragen an die Verwaltung gestellt werden können. Er könne aber gerne warten bis zum Ende der Sitzung und dann den Kontakt suchen. Dies sei ihm freigestellt.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Herr Schäfer bedankt sich für die rege Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

Sitzung endet um: 21.00 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Holger Schäfer

Doris Prietzel